

# Korporationshütte Siebnen/Galgenen

„Fauler Gaden“ (nachfolgend KoHü genannt)



## Mietvertrag

Zwischen

### Vermieter (vertreten durch den Hüttenwart)

Guggenmusik Stockberg-Schränzer, Postfach 104, 8854 Siebnen / Mobile 079 254 28 64

und

### Mieter

Angaben gemäss Onlinebuchung über die Webseite [www.korporationshuetten.ch](http://www.korporationshuetten.ch)

### Räumlichkeiten

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur naturgemässen Benützung einen Teil des Werkhofes/KoHü bestehend aus:

- Entrée
- Garderobe mit Toilette, Pissoir und Waschtrog
- Essraum mit integrierter Küche
- Grosser Aufenthaltsraum
- Vorplatz

### Mietdauer

Gemäss Onlinebuchung über die Webseite [www.korporationshuetten.ch](http://www.korporationshuetten.ch)

### Mietzinsen

Mietzins Räumlichkeiten	Fr.	350
Vorbesichtigung ( <i>wird bei Buchung gutgeschrieben</i> )	Fr.	20
Musikanlage grosser Aufenthaltsraum	Fr.	50
Heizlüfter grosser Aufenthaltsraum	Fr.	50

### Zahlung

Innerhalb 10 Tage nach der Buchung hat der Mieter den Mietzins zu entrichten.

### Sorgfaltspflicht und Haftung

Zu den Möbeln, Inventar, zur KoHü im Allgemeinen (Innen- wie Aussen) und sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen. Beschädigungen oder zerbrochenes Küchengeschirr sind unbedingt dem

# Korporationshütte Siebnen/Galgenen

## „Fauler Gaden“ (nachfolgend KoHü genannt)



Vermieter/Hüttenwart spätestens bei der Abgabe zu melden. Fehlendes, defekte oder beschädigtes Inventar und an der KoHü werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

### **Pflichten des Mieters**

Der Mieter verpflichtet sich die Hausordnung einzuhalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrecht (OR).

### **Nicht Antreten der Miete**

Tritt der Mieter die vereinbarte Mietdauer nicht an, so hat er dies dem Vermieter/Hüttenwart möglichst frühzeitig zu melden. Der Mieter bleibt für den Mietzins haftbar, sofern die vorgesehene Vermietung nicht anderweitig besetzt werden kann.

### **Schlüsselübernahme**

Die Schlüsselübergabe findet in Absprache mit dem Hüttenwart statt.

### **Abgabe der KoHü**

Die Schlüsselrückgabe und die Abgabe der KoHü findet in Absprache mit dem Hüttenwart statt. Der Mieter ist verpflichtet die KoHü inklusive Aussenanlage in gereinigtem und einwandfreiem Zustand abzugeben. Das benutzte Inventar (insbesondere Geschirr, Kücheninventar, Backofen, Kühlschrank, Festgarnituren etc.) sind gründlich zu reinigen. Die Böden in Küche, Nasszelle, Garderobe und im grossem Aufenthaltsraum sind feucht aufzunehmen. **Besenrein ist nicht genug.** Die Toilette, Pissoir und Wassertrog sind gründlich zu reinigen. Das Entrée ist zu Staubsaugen und der Vorplatz zu säubern.

Der Hüttenwart entscheidet, ob die KoHü zurückgenommen wird oder nicht. Der Mieter verpflichtet sich auf Verlangen des Hüttenworts nachzubessern. Weigert der Mieter sich nachzubessern, so verrechnet der Vermieter den zusätzlichen Putzaufwand an den Mieter. (Fr. 75/h und Person).

### **Besondere Vereinbarungen**

- Das Anlegen von Feuerstellen ist verboten.
- Grillen ist nur mit Holzkohlen- oder Gasgrill erlaubt.
- Grillen ist nur draussen gestattet.
- Anfallender Kehrricht ist durch den Mieter fachgerecht zu entsorgen.
- Das Wasser direkt vom Wasserhahn muss zum Trinken immer abgekocht werden.
- WC-Papier, Abfallsäcke, Putzutensilien sowie Abwaschtücher sind vom Mieter mitzubringen.
- Ein Staubsauger für den Teppich im Entrée steht zur Verfügung. (Neben dem Kühlschrank)
- Bei Schäden haftet der Mieter.

### **Gültigkeit**

Mit der Buchung über die Webseite [www.korporationshuetten.ch](http://www.korporationshuetten.ch) ist ein gültiger Vertrag zustande gekommen. Der Mieter verpflichtet sich den Mietzins bis spätestens 10 Tage nach der Buchung zu leisten.